



# Datendokumentation

## Regionale Richtplanung (RRIP)

### Amt für Raumentwicklung

#### FACHTEIL:

<b>1.</b>	<b>Inhalt des Datenbestandes</b>	<b>3</b>
1.1.	Inhalt der regionalen Richtplanung	3
1.2.	Bestandteile und Darstellung der RRIP	3
1.3.	Datenbestand	3
1.4.	Geografische Ausdehnung	4
1.5.	Rechtsgrundlagen	4
1.6.	Rechtsverbindlichkeit	5
<b>2.</b>	<b>Datenerhebung und –bearbeitung</b>	<b>6</b>
2.1.	Planerische Begriffe	6
2.2.	Arbeitstechnische Begriffe zur Digitalisierung	7
2.3.	Zuständigkeiten und Datennutzung	8
<b>3.</b>	<b>Datenabgabe an die Fachstelle</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Nachführung, Aktualität und Archivierung</b>	<b>10</b>
4.1.	Nachführung des Datenbestandes	10
4.2.	Ablauf der Digitalisierung im Rahmen einer Richtplanänderung	11
4.3.	Aktualität	12
4.4.	Archivierung	12
<b>5.</b>	<b>Kontakte</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Benutzung des Datenbestandes</b>	<b>13</b>
6.1.	Nutzungsberechtigungen	13
6.2.	Online-Einsicht	13
6.3.	Weitere Informationen zur Benutzung	14
6.4.	Verwendungseinschränkungen	14
<b>7.</b>	<b>Datenmodell</b>	<b>15</b>
7.1.	Richtplan besteht aus Karte und Text	15
7.2.	Richtplantext	16
7.3.	Allgemeine Attribute	17
7.4.	Liste der Einzelthemen nach Regionen	19
7.5.	Festlegung: RRIP_Typ_R	20
7.6.	Grundlage: RRIP_Typ_GL	21
7.7.	Darstellung der Legende	22
7.8.	Technische Beschreibung	23
7.9.	Interlis-Datenbeschreibung	23
7.10.	Konsistenz- und Integritätsbestimmungen	23
7.11.	Datenqualität	23
7.12.	Referenzsystem	23
<b>8.</b>	<b>Abkürzungen, Glossar</b>	<b>24</b>
8.1.	Abkürzungen	24
8.2.	Glossar	24
<b>9.</b>	<b>Verwaltungsinterne Informationen</b>	<b>26</b>
9.1.	Anwendungen	26
9.2.	Speicherung	26
9.3.	Berechtigungen	26

#### Zusammenfassung:

Regionale Planungsaufgaben werden in Graubünden gemäss dem kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) von den Regionen erfüllt (Art.17 KRG). Der Datenbestand der regionalen Richtplanung RRIP umfasst pro Region die Datenebenen der Richtplankarte (entsprechend den Teilbereichen/ -themen des RRIP gemäss dem Datenmodell RRIP) sowie alle zugehörigen digitalen Dokumente des RRIP (Richtplantext, Regierungsbeschluss etc.).

## Historie der Datendokumentation:

Datum	Version	VerfasserIn (Amt, Name)	Bemerkung
14.05.2010	0.1	ARE, Urs Pfister	Dokument zur Freigabe. Erarbeitet durch Arbeitsgruppe (Urs Pfister, Richard Atzmüller, Roger Bertogg und Hansjürg Tschudi)
19.04.2011	0.2	ARE, Hansjürg Tschudi	Kürzel der Regionen ergänzt. <a href="#">S. Kapitel 7.3</a>
23.08.2011	0.3	ARE, Hansjürg Tschudi	Ergänzung Kapitel „Datenabgabe an die Fachstelle“. <a href="#">S. Kapitel 3</a> Ergänzung Ablaufschema. <a href="#">S. Kapitel 4.2</a>
30.05.2013	0.4	ARE, Hansjürg Tschudi, Urs Pfister	Ergänzung Skizze der Legende. <a href="#">S. Kapitel 7.7</a> Ergänzung Attribut „Zuordnung“ in Tabelle RRIPLayer <a href="#">S. Kapitel 7.4</a>
18.06.2013	0.5	ARE, Hansjürg Tschudi, Urs Pfister	Anpassung Konsistenzbedingung Attribute Entscheidungsnummer und Genehmigungsdatum <a href="#">S. Kapitel 7.5</a>
27.01.2017	0.6	ARE, Hansjürg Tschudi, Urs Pfister	Ergänzung Kürzel der neuen Regionen Empfehlung für die Bezeichnung der Regionsnummer <REGNR>
18.06.2019	0.7	ARE, Hansjürg Tschudi, Urs Pfister	Aktualisierung der Datendokumentation
19.06.2020	0.8	ARE, Hansjürg Tschudi	Anpassung URL
30.11.2022	0.9	ARE, Hansjürg Tschudi	Ergänzung Zugang zu Web Feature Service (WFS) <a href="#">S. Kapitel 6.2</a>

## FACHTEIL

### 1. Inhalt des Datenbestandes

#### 1.1. Inhalt der regionalen Richtplanung

Regionale Planungsaufgaben werden in Graubünden gemäss dem kantonalen Raumplanungsgesetz (Art. 17 KRG) von den Regionen erfüllt. Die Regionen erfüllen insbesondere Aufgaben, die ihnen aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung und des kantonalen Richtplans zufallen, die sich aus der Regional- und Agglomerationspolitik oder aus weiteren raumwirksamen Politikbereichen ergeben.

Die Regionen erlassen, gestützt auf diese kantonalen gesetzlichen Vorgaben die zur Umsetzung des kantonalen Richtplans erforderlichen sowie die in der Gesetzgebung vorgeschriebenen regionalen Richtpläne (RRIP). Sie können weitere regionale Richtpläne erlassen.

Erlass und Änderungen des RRIP bedürfen der Genehmigung durch die Regierung; sie werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement (Art. 18 KRG).

Regionale Richtpläne sind seit anfangs der 1990er-Jahre fester Bestandteil der Raumplanung in Graubünden. Die RRIP der einzelnen Regionen umfassen themen- und phasenweise erarbeitete Richtplanpakete / Teilrichtpläne mit unterschiedlichem Umfang. Die Regionen haben damit auch wichtige Bausteine für den kantonalen Richtplan (KRIP) gelegt. Mit dem KRIP wurde gesamtkantonal eine moderne Basis geschaffen. Die Richtplanung ist noch stärker zur Verbundaufgabe von Kanton und Region geworden. Dies ist auch im KRG (Art. 14 KRG) verankert. Sowohl das Verfahren wie auch Inhalt und Darstellung des kantonalen und regionalen Richtplans werden stufengerecht aufeinander abgestimmt. Bei gemeinsamen Inhalten erfolgt die Ergänzung und Fortschreibung im RRIP und KRIP parallel (Ablaufschema siehe [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch) > Dienstleistungen > Regionale Richtplanung > Leitfaden und Verfahren). Der Konkretisierungsgrad im RRIP und KRIP wird dabei stufengerecht differenziert.

#### 1.2. Bestandteile und Darstellung der RRIP

Beschlussdokumente des RRIP sind der Richtplantext mit Erläuterungen und die Richtplankarte. Die behördenverbindlichen Bestandteile des Richtplantextes werden jeweils mit einem Raster gekennzeichnet. Soweit erforderlich liegen dem RRIP weitere Grundlagen bei.

Die Darstellung der RRIP erfolgt im Aufbau und der Gliederung nach dem Grundsystem des KRIP.

#### 1.3. Datenbestand

Der Datenbestand der RRIP umfasst Datenebenen (entsprechend den Teilbereichen/-themen des RRIP) für die Bearbeitung und dauerhafte Speicherung von Objekten gemäss dem Datenmodell RRIP sowie alle zugehörigen digitalen Dokumente des RRIP (Richtplantext, Regierungsbeschluss etc.).

### 1.3.1 Rechtskräftiger Datenbestand

Der 'Rechtskräftige Datenbestand' beinhaltet alle digital erfassten Objekte mit aktuell gültiger, rechtskräftiger Aussage. Er entspricht dem aufgrund der Genehmigungsentscheide nachgeführten und in der Folge als 'rechtskräftig' gekennzeichneten Datenbestand.

Dem rechtskräftigen Datenbestand kommt ungeachtet seiner Bezeichnung keine Rechtskraft zu. Rechtskräftig sind einzig die von der Regierung unterzeichneten Pläne als definierte Visualisierung des Datenbestandes.

Der rechtskräftige Datenbestand des RRIP umfasst jeweils das ganze Regionsgebiet.

Dieser Datenbestand bildet die Basis für die Publikation rechtskräftiger Informationen in Form analoger Pläne und Dokumente oder im Internet.

### 1.3.2 Revisionsdatenbestand

Revisionsdatenbestände sind folgende Zustände:

- Stand Entwurf
- Stand Eingabe zur kantonalen Vorprüfung
- Stand Öffentliche Auflage (Mitwirkung)
- Stand Beschlossen vom zuständigen Organ der Region

Revisionsdatenbestände können einen Teil des Regionsgebiet und/oder der Datenebenen (Richtplanteilbereiche/-themen) umfassen.

### 1.3.3 Projektdatenbestände

Alle anderen Datenbestände gelten als Projektdatenbestände.

## 1.4. Geografische Ausdehnung

Ganzes Gebiet der jeweiligen Region.

## 1.5. Rechtsgrundlagen

Basis für die Bearbeitung der regionalen Richtplanung bilden insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV)
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO)
- Raumrelevante Spezialgesetzgebung auf Bundes- und Kantonebene (funktionales Raumplanungsrecht).
- Gesetze und Verordnungen der betreffenden Region zur regionalen Raumentwicklung und Richtplanung

### 1.5.1 Bestandteile der Digitalisierung nach Art.8 KRG

Die regionalen Richtpläne werden gestützt auf Art. 8 Abs. 1 KRG digital erstellt und bewirtschaftet.

Folgende Pläne und Dokumente der regionalen Richtplanung werden in digitaler Form verfügbar gemacht:

- Richtplantext

- Richtplankarte
- Regierungsbeschlüsse
- Anhänge und Beilagen zum Richtplantext
- weitere Grundlagen, soweit sie Bestandteil des zur Vorprüfung/ Genehmigung eingereichten Richtplandossiers sind.

## 1.6. Rechtsverbindlichkeit

### 1.6.1 Verbindliche Vorgaben nach Art. 4 Abs. 1 KRVO

Für die einzelnen Bestandteile der Digitalisierung gelten folgende verbindliche Vorgaben:

Richtplantext	Der Richtplantext unterliegt der digitalen Erfassung und Nachführung. Der Datenaustausch erfolgt über das Adobe Portable Document Format (PDF). Einzelheiten regelt Kap. 0
Richtplankarte	Die Digitalisierung der Richtplankarte hat nach dem definierten GIS-Datenmodell zu erfolgen. Der Datenaustausch erfolgt über das ESRI-Geodatabase Format sowie das Adobe Portable Document Format (PDF). Die Nachführung der Richtplankarte in digitaler Form ist zwingend.
Anhänge und Beilagen zum Richtplantext wie Leitbilder, Inventare, Analysen, Untersuchungen etc. Weitere Grundlagen	Der Datenaustausch erfolgt über das Adobe Portable Document Format (PDF). Einzelheiten regelt Kap.3
Vorprüfungsberichte und Regierungsbeschlüsse	

Sämtliche Dokumente und Vorlagen zur digitalen regionalen Richtplanung Graubünden sind unter [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch) publiziert.

### 1.6.2 Rechtswirkung

Die Beschluss-/ Genehmigungsdokumente des regionalen Richtplans werden in Papierform erstellt. Sie treten mit der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde in Kraft. Rechtswirksam sind nur die von der Region und der Regierung unterzeichneten Dokumente in Papierform. Diese Dokumente stellen graphische Auszüge (definierte Ansichten) aus den digitalen Daten dar.

Provisorische Numerisierungen stellen eine Abbildung des analogen rechtskräftigen Planes dar. Die provisorische Numerisierung erfolgt ohne Genehmigungsverfahren, sie kann bei einer nicht eindeutigen Erfassungsvorlage Interpretationen beinhalten. Die bisherigen Genehmigungsbeschlüsse bleiben weiterhin in Kraft. Provisorische Numerisierungen sind zwingend als solche zu bezeichnen.

## 2. Datenerhebung und –bearbeitung

### 2.1. Planerische Begriffe

#### 2.1.1 Erarbeitung des RRIP

Die Erarbeitung beinhaltet die einzelnen Schritte des Planungsprozesses bis zur Inkraftsetzung des regionalen Richtplanes: Leistungsvereinbarung, Aufbereitung der Grundlagen, Entwurf, kantonale Vorprüfung, öffentliche Mitwirkungsaufflage, Bereinigung / Interessenabwägung, Beschlussfassung und Genehmigung.

Übersicht und Checklisten zum Verfahrensablauf (je nachdem, ob dieser nur den regionalen Richtplan RRIP umfasst oder kombiniert mit dem kantonalen Richtplan KRIP erfolgt) sind auf [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch) unter dem Stichwort Richtplanung zu finden.

#### 2.1.2 Erlass des RRIP

Der Erlass ist der hoheitliche Akt, mit dem der RRIP durch den Planungsträger (Region) zuhanden der Genehmigungsbehörde (Regierung) beschlossen wird. Zuständig für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des RRIP ist die Präsidentenkonferenz der Region.

Erlass und Änderungen des RRIP bedürfen der Genehmigung durch die Regierung. Sie werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement.

#### 2.1.3 Änderungen (Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung) des RRIP

Der Gesamtbegriff Änderungen umfasst (sinngemäss gemäss den Ausführungen des kantonalen Richtplanes, Kapitel 1.5):

- **Überarbeitung:** Bei der Überarbeitung des Richtplans (in der Regel alle 10 Jahre) wird der gesamte Inhalt überprüft und nötigenfalls überarbeitet.
- **Anpassung:** Aufnahme neuer Vorhaben in den Richtplan als Festsetzung oder Zwischenergebnis, Anpassung von Leitüberlegungen und Verantwortungsbereichen. Eine Anpassung erfordert ein öffentliches Auflageverfahren (Mitwirkung), einen Beschluss der Region sowie eine Genehmigung durch die Regierung.
- **Fortschreibung:** Geringfügige Änderungen von untergeordneter Bedeutung im vereinfachten Verfahren (Anhörungsverfahren) sowie Anpassungen von Richtplaninhalten, welche nicht einem formellen Beschluss unterliegen.

#### 2.1.4 Digitalisierung

Richtplantexte, Richtplankarten, Vorprüfungsberichte, Regierungsbeschlüsse und Anhänge und Beilagen zum Richtplantext werden digital erstellt. Die digitalen Daten sind gemäss festgelegter Vorgaben (siehe Kapitel 7) strukturiert zu erfassen und abzulegen. Die anzuwendende technische Methode wird nicht vorgegeben.

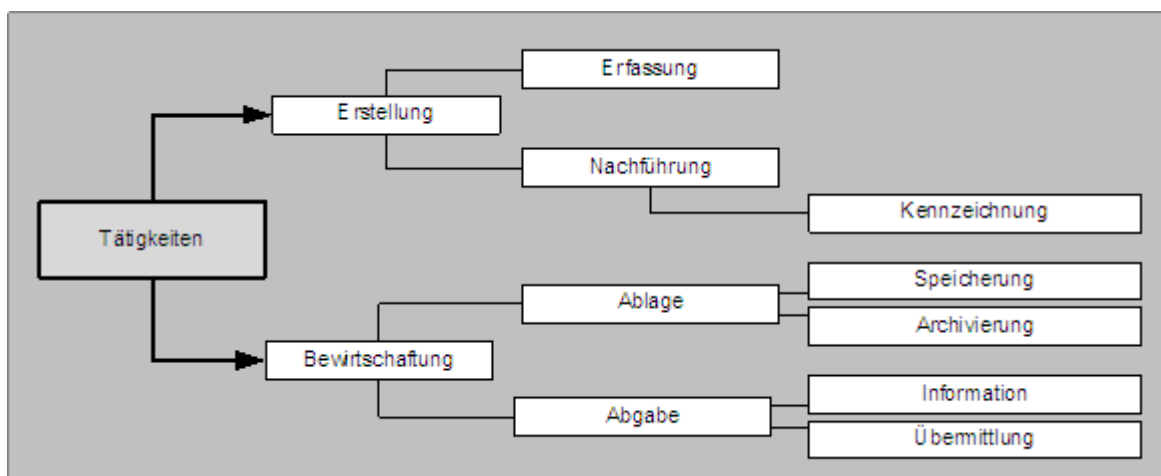
Als wichtigster Grundsatz der digitalen Arbeitsweise gilt, dass alles was digital erfasst wird auch nachgeführt bzw. periodisch angepasst und weiterhin digital bewirtschaftet werden muss.

### 2.1.5 Ersterfassung (erstmalige Digitalisierung)

Bei der Ersterfassung ist zu unterscheiden zwischen einer provisorischen Numerisierung und einer Digitalisierung im Zusammenhang mit Änderungen im Rahmen von Richtplanverfahren.

- **Provisorische Numerisierung:** Bei der provisorischen Numerisierung wird durch Digitalisierung eine Abbildung des analogen rechtskräftigen Richtplanes erstellt. Die provisorische Numerisierung erfolgt ohne Genehmigungsverfahren und kann bei nicht eindeutiger Erfassungsvorlage Interpretationen beinhalten.
- **Digitalisierung im Rahmen von Richtplanverfahren:** Bei den allermeisten rechtskräftigen regionalen Richtplänen ist es notwendig, diese gleichzeitig mit der Digitalisierung an die heutige Gliederung und Darstellungsform (Grundaufbau gestützt auf den kantonalen Richtplan) anzupassen, die seit dem Erlass erfolgten Änderungen, Anpassungen und Forstschreibungen in einem Dokument zusammenzuführen, die Inhalte auch materiell zu überprüfen und wo nötig zu aktualisieren. Gleichzeitig ist klar festzulegen, welche Inhalte gültig bleiben. Welche Richtplaninhalte in der jeweiligen Region einer Aktualisierung bedürfen, wird jeweils von der Region in Absprache mit dem ARE definiert. Die Beschlüsse/ Genehmigung erfolgen nach dem Richtplanverfahren (vgl. „Erlass“ des RRIP).

## 2.2. Arbeitstechnische Begriffe zur Digitalisierung



### 2.2.1 Erstellung, Erfassung und Nachführung

Die Erstellung umfasst die digitale Erfassung und Nachführung von Raumplanungsdaten. Im weiteren Sinne können Erfassung und Nachführung synonym verwendet werden.

- Unter **Erfassung** wird die strukturierte Ablage der Information verstanden,
- unter **Nachführung** jede konsistente Änderung und Anpassung eines bereits erfassten Datenbestandes an den aktuell geforderten Stand (gemäss Attribut 'status').

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Erstellung eines Datenbestandes erfordert die Identifikation und Zuordnung zu einem Verfahrensdossier und Verfahrensstand. Dieser abschliessende Akt der Nachführungsarbeit wird als ‚Kennzeichnung‘ definiert. Die

Kennzeichnung als 'rechtskräftiger Datenbestand' setzt voraus, dass alle Nachführungsarbeiten, die aufgrund des Genehmigungsprotokolls der Regierung notwendig werden, vollzogen sind.

### 2.2.3 Bewirtschaftung

Unter der Bewirtschaftung werden alle Tätigkeiten der Ablage und Abgabe von digitalen Raumplanungsdaten zusammengefasst. Es werden dabei keine Datenbestände verändert. Der Begriff der Bewirtschaftung ist gleichbedeutend mit Datenverwaltung.

### 2.2.4 Ablage

Mit dem Begriff Ablage werden alle Tätigkeiten zusammengefasst, die der digitalen Speicherung und Archivierung der Raumplanungsdaten dienen. Unter Archivierung wird die Speicherung und Aufbewahrung eines bestimmten Zustandes von Datenbeständen verstanden.

### 2.2.5 Abgabe

Abgabe umfasst alle Formen der Vermittlung von Informationen und digitalen Daten der RRIP.

### 2.2.6 Information und Einsichtnahme

Information umfasst die Abgabe von Dateninventaren oder Daten über die digitalen Datenbestände der RRIP. Unter Einsichtnahme versteht man den Einblick interessierter Dritter in digitale Raumplanungsdaten, ohne dass an den Daten selbst Veränderungen vorgenommen werden können.

### 2.2.7 Übermittlung

Die Übermittlung von Daten umfasst alle Formen des Austauschs von Daten. Der Austausch kann direkt über ein Netz oder mittels Datenträgern vorgenommen werden.

## 2.3. Zuständigkeiten und Datennutzung

### 2.3.1 Zuständigkeiten

Tätigkeit	Zuständige Stelle	Bemerkungen
Ersterfassung (erstmalige Digitalisierung)	Region oder ARE	Pauschalbeitrag des Kantons
Erstellung, Erfassung und Nachführung (nachmalige Digitalisierungsarbeiten)	Region	Im Rahmen der Richtplanarbeiten, Leistungsvereinbarung mit dem ARE zu Beginn der Arbeiten
Kennzeichnung - rechtskräftiger Datenbestand - Revisionsdatenbestände	ARE Region	
Qualitätsprüfung	Region, ARE	



Ablage - rechtskräftiger Datenbestand - Revisionsdatenbestände	Region Region	Kopie an ARE (Art. 4 Abs. 3 KRVO) Stand Vorprüfung und Stand beschlossen von Region an ARE
Speicherung, Archivierung	Region	In Vereinbarung mit dem ARE
Abgabe	Region, ARE	Die nach Art. 4 Abs. 3 KRVO beim ARE vorliegenden aktuellen rechtskräftigen Datenbestände können auf der Geodatendreh-scheibe ( <a href="http://www.geogr.ch">www.geogr.ch</a> ) als Spezialprodukt bestellt werden.

Grundsätzlich werden die Datenbestände vom Planungsträger gehalten, der für den Erlass der regionalen Richtplanung zuständig ist. Die Region als Planungsträger kann Dritte mit der Datenerfassung und -bewirtschaftung beauftragen.

### 3. Datenabgabe an die Fachstelle

Folgende generelle Regelungen gelten für die Abgabe von Daten der RRIP an die Fachstelle:

- Die Liste der Einzelthemen (Codierungsliste) ist zu prüfen und in jedem Fall vor Beginn einer Digitalisierung mit dem ARE abzusprechen.
- Die Abgabe der GIS-Daten erfolgt im ESRI Geodatabase Version 10.2.
- Die Abgabe der Daten erfolgt an die E-Mail-Adresse [gis@are.gr.ch](mailto:gis@are.gr.ch). Für Dateien mit einer Grösse über 15 MB steht die Transferplattform <https://transfer.gr.ch/> zur Verfügung. Alternativ können die Daten auch per Datenträger (CD, DVD) abgeliefert werden.
- Mit der Datenabgabe sind Hinweise zu Inhalt der Datenlieferung und evtl. zu den vorgenommenen Änderungen zu machen. Falls das Amt für Raumentwicklung für eine frühere Version des Datensatzes ein Mängelprotokoll erstellt hat, so ist dieses kommentiert (Spalte ‚Mängelbehebung Digitalisierer‘) mit dem Datensatz abzuliefern.

Folgende Regelungen gelten für die Abgabe von Revisionsdatenbeständen der RRIP:

- Für die Abgabe von Revisionsdatenbeständen werden nur die betroffenen Klassen bzw. die von einer Revision betroffenen Objekte abgegeben.
- Die Liste der Einzelthemen (Codierungsliste) wird auch bei Revisionsdatenbeständen immer vollständig abgegeben und ist mit dem ARE abgesprochen.
- Die Richtplankarten, der Richtplantext sowie Grundlagen wie Leitbilder, Inventare, Analysen, Untersuchungen etc. sind, soweit sie zur Vorprüfung oder Genehmigung eingereicht werden, im Adobe Portable Document Format (PDF) abzuliefern. Die Abgabe der Dokumente im strukturierten PDF-Format vereinfacht und beschleunigt das Verfahren.

## 4. Nachführung, Aktualität und Archivierung

### 4.1. Nachführung des Datenbestandes

Als Grundsatz gilt, dass digitale regionale Richtpläne digital nachzuführen sind (Karte und Text). Der Ablauf erfolgt nach dem vorgegebenen Schema in Ziffer 4.2

Die Digitalisierungsarbeit erfolgt durch die Region bzw. beauftragten Regionalplaner, die Qualitätsprüfung durch den Regionalplaner und stichprobenhaft durch das Amt für Raumentwicklung..

Es gibt nach Abschluss eines Verfahrens (nebst den Originaldokumenten) einen aktuellen Gesamtdatensatz, aus dem sämtliche behördenverbindlichen Festlegungen pro Themenstellung herausgelesen werden können (mit allen Anpassungen z.B. im Bereich Materialabbau).

Typ	Frequenz	Nachführungsumfang	Bemerkungen
Nachführung	laufend	Ganze Regionen	-

## 4.2. Ablauf der Digitalisierung im Rahmen einer Richtplanänderung

Ablauf	Hinweise	Wer
<p>Richtplanänderung</p>		
<p>Planer bezieht rechtskräftigen Datenbestand der RRIP als Basis für RIP-Änderung</p>	<p>Der rechtskräftige Datensatz der regionalen Richtplanung ist bei dem von der Region bestimmten Bewirtschafter resp. Datenhalter zu beziehen.</p>	<p>Planer</p>
<p>Region/Planer erarbeiten RRIP-Änderung digital gemäss den Weisungen des ARE</p>	<p>Die Liste der Einzelthemen (Codierungsliste) ist auf RRIP-Änderungen zu prüfen und mit dem ARE abzusprechen.</p>	<p>Region, Planer</p>
<p>Planer führt technische Qualitätsprüfung der GIS-Daten durch</p>	<p>Prüfung von Geometrie, Topologie, Datenstruktur, Attributierung</p>	<p>Planer</p>
<p>Region/Planer übermitteln ARE alle notwendigen Unterlagen für die kantonale Vorprüfung</p>	<p>Abzuliefernde Unterlagen an das ARE:                      - analoge Vorprüfungsunterlagen                      - Richtplantext (Format PDF)                      - GIS-Daten                      - weitere Berichte/Anhänge (Format PDF)</p>	<p>Region, Planer</p>
<p>Qualitätsprüfung GIS-Daten      kantonale Vorprüfung</p>	<p>Ergebnisse: Vorprüfungsbericht (Format PDF) und Mängelprotokoll der Qualitätsprüfung.</p>	<p>ARE Abt. GIS                      ARE Abt RIP                      Fachstellen</p>
<p>Region/Planer überarbeiten RRIP-Entwürfe, legen diese öffentlich auf und führen sie zur Beschlussfassung</p>	<p>Die Liste der Einzelthemen (Codierungsliste) ist auf RRIP-Änderungen zu prüfen und mit dem ARE abzusprechen.</p>	<p>Region, Planer</p>
<p>Planer führt technische Qualitätsprüfung der GIS-Daten durch</p>	<p>Prüfung von Geometrie, Topologie, Datenstruktur, Attributierung</p>	<p>Planer</p>
<p>Region/Planer übermitteln ARE alle notwendigen Unterlagen für die Genehmigung</p>	<p>Abzuliefernde Unterlagen an das ARE:                      - analoge Vorprüfungsunterlagen                      - Richtplantext (Format PDF)                      - GIS-Daten                      - weitere Berichte/Anhänge (Format PDF)</p>	<p>Region, Planer</p>
<p>Qualitätsprüfung GIS-Daten      Genehmigungsverfahren</p>	<p>Bei unzureichender Qualität der digitalen Daten werden diese zurückgewiesen.</p>	<p>ARE Abt. GIS                      ARE Abt. RIP                      Fachstellen                      Departement</p>
<p>Regierung genehmigt RRIP-Änderung</p>		<p>Regierung                      Standeskanzlei</p>
<p>ARE vollzieht Genehmigungsentscheid in analogen RRIP-Unterlagen</p>		<p>ARE Abt. RIP</p>
<p>ARE übermittelt Genehmigungsakten inkl. Genehmigungsprotokoll dem Planer</p>	<p>Das ARE stellt dem Beauftragten der Region eines ihrer Exemplare zur Verfügung. Die Region erhält ihr Exemplar der Genehmigungsakten wie bis anhin direkt vom ARE zugestellt.</p>	<p>ARE</p>
<p>Planer führt rechtskräftigen Datenbestand der RRIP nach und übermittelt diesen dem ARE</p>		<p>Planer</p>
<p>ARE prüft die Datennachführung und vollzieht die Kennzeichnung</p>	<p>Bei unzureichender Qualität der digitalen Daten werden diese zurückgewiesen.</p>	<p>ARE</p>
<p>Planer sendet Genehmigungsakten dem ARE und nachgeführte Daten der für die Datenhaltung bestimmten Stelle</p>		<p>Planer</p>
<p>Richtplanänderung abgeschlossen</p>		

### 4.3. Aktualität

Verweis auf Informationen bezüglich der Aktualität des Datenbestandes:

Interaktive Karte oder Dokument zur Aktualität	<a href="https://www.are.gr.ch">https://www.are.gr.ch</a> >Dienstleistungen >Regionale Richtplanung >Region<xy> > Aktueller Stand der Arbeit in der Region
--	--

### 4.4. Archivierung

Dieser Datenbestand wird nicht archiviert.

## 5. Kontakte

Funktion	Dienststelle(n), Mitarbeiter(innen)	Telefon	E-Mail
Eigentümer	Amt für Raumentwicklung, 7000 Chur	081/257 23 23	info@are.gr.ch
Fachliche Zuständigkeit	Urs Pfister, Amt für Raumentwicklung, 7000 Chur	081/257 23 35	urs.pfister@are.gr.ch
Technische Zuständigkeit	Hansjürg Tschudi, Amt für Raumentwicklung, 7000 Chur	081/257 29 08	hansjuerg.tschudi@are.gr.ch
Vertreiber	GeoGR Geodatendrehscheibe Grau- bünden www.geogr.ch		info@geogr.ch

## 6. Benutzung des Datenbestandes

### 6.1. Nutzungsberechtigungen

#### 6.1.1 Rechtskräftiger Datenbestand

Benutzerkreis	Voraussetzungen	Nutzung			Datenabgabe
		Intern auf System	Reproduktion, analoge Ausgabe	Veröffentlichung, Medien	
Region		frei	frei	frei	frei
ARE		frei	frei	frei	frei
Kant. Verwaltung		frei	im Rahmen der amtlichen Tätigkeit	im Rahmen der amtlichen Tätigkeit	nein
Auftragnehmer Region	Zustimmung Region	Zweckgebunden, auftragsbezogen	Zweckgebunden, auftragsbezogen	Bewilligung Region oder ARE	Im Auftrags-Verhältnis definiert
Auftragnehmer Kanton	Zustimmung ARE				
Übrige	Zustimmung Region oder ARE	Zweckgebunden	Zweckgebunden		Bewilligung Region oder ARE

Bei der Datenabgabe ist zwingend darauf hinzuweisen, dass einzig die von der Regierung unterschriebenen Pläne und Dokumente rechtskräftig sind. Beinhaltet der rechtskräftige Datensatz auch provisorische numerisierte Teile, so ist zwingend auf deren Entstehung und Qualität hinzuweisen.

#### 6.1.2 Revisionsdatenbestände

Bei der Visualisierung und Datenabgabe von Revisionsdatenbeständen ist auf deren Entstehung, Zweck und Verbindlichkeit hinzuweisen. Ohne Zustimmung der Regionen, kann das ARE die Revisionsdatenbestände nur im Rahmen der amtlichen Tätigkeit nutzen und abgeben. Im Übrigen gelten die Regelungen zum rechtskräftigen Datenbestand.

### 6.2. Online-Einsicht

Interaktive Karte	<a href="https://map.geo.gr.ch/">https://map.geo.gr.ch/</a> Der gewünschte regionale Richtplan kann über die Kartenwahl gewählt werden.
Web Map Service (WMS)	<a href="https://wms.geo.gr.ch/rrip_&lt;region&gt;">https://wms.geo.gr.ch/rrip_&lt;region&gt;</a> Unter <a href="https://katalog.geo.gr.ch">https://katalog.geo.gr.ch</a> sind die URL der verfügbaren WMS ersichtlich.
Web Feature Service (WFS)	<a href="https://wfs.geo.gr.ch/rrip_&lt;region&gt;">https://wfs.geo.gr.ch/rrip_&lt;region&gt;</a> Unter <a href="https://katalog.geo.gr.ch">https://katalog.geo.gr.ch</a> sind die URL der verfügbaren WFS ersichtlich.

### 6.3. Weitere Informationen zur Benutzung

#### 6.3.1 Vergleichsmassstab (Vektor)

Idealerweise wird der Datenbestand im Massstabsbereich 1:25'000 dargestellt.

#### 6.3.2 Unterstützende Datenbestände

Kantonaler Richtplan	<a href="http://www.richtplan.gr.ch">www.richtplan.gr.ch</a>
----------------------	--

#### 6.3.3 Verwandte Datenbestände

Kantonaler Richtplan	<a href="http://www.richtplan.gr.ch">www.richtplan.gr.ch</a>
----------------------	--

### 6.4. Verwendungseinschränkungen

Keine

## **TECHNISCHER TEIL**

### **7. Datenmodell**

#### **7.1. Richtplan besteht aus Karte und Text**

Der Richtplan besteht aus Karte und Text, die durch wechselseitige Verweisungen miteinander verbunden sind (Art. 6 Abs. 1 Eidg. Raumplanungsverordnung).

Je nach Themenstellung ist es auch möglich, dass der Richtplan nur aus Text besteht; also keine räumlichen Festlegungen enthält, sondern Planungsgrundsätze, richtungsweisende Festlegungen usw.

## 7.2. Richtplantext

Der Richtplantext wird von den Bearbeitern dem ARE in elektronischer Form als strukturiertes Adobe Portable Document Format (PDF) abgegeben. Dabei wird von der Struktur des Aufbaus her vom kantonalen Richtplan ausgegangen (RIP 2000). Im Detail ist diese Struktur wie folgt:

Teilbereich	Name_Teilbereich (abschliessend)	Einzelhema	Name_Einzelthema (Bsp)	Unterthema	Name_Unterthema	Abchnitt	Abschnitt (abschliessend)	Bemerkungen
Ebene 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaft</li> <li>- Tourismus</li> <li>- Siedlung und Ausstattung</li> <li>- Verkehr</li> <li>- übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen</li> <li>- Unesco-Welterbe</li> </ul>							Die Aufzählung der Teilbereiche ist abschliessend. Zusätzliche Teilbereiche sind nur ausnahmsweise und im Einverständnis mit dem ARE möglich. Die Teilbereiche werden auch in den Geolayern erfasst.
		Ebene 2	Strassennetz, Wintersport, Abbau, Deponie, Golfanlagen usw. Die Namen der Themen sind möglichst an KRIP anzugleichen					Grundsätzlich frei. ; die Namen der Themen sind möglichst an den kantonalen Richtplan anzugleichen
				Ebene 3	Untergliederung der Themen, z.B. in Angebot und Infrastruktur beim ÖV			Grundsätzlich frei. die Namen der Themen sind möglichst an den kantonalen Richtplan anzugleichen
						Ebene 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- A Ausgangslage</li> <li>- B Ziele und Leitsätze</li> <li>- C Handlungsanweisungen</li> <li>- D Erläuterungen und weitere Informationen</li> <li>- E Objekte</li> </ul>	Die Aufzählung der Abschnitte ist abschliessend. Die Objektliste beinhaltet Festlegungen mit Raumbezug. Die Nummer in der Objektliste sind identisch mit den Nummern, die in den Geodatenlayer vergeben werden (Attribut REGNR.) Diese Nummer ist die „virtuelle Verbindung“ von Text und Karte.

Die Region ist für die Bearbeitung (Erfassung und Nachführung) frei in der Wahl einer geeigneten Textverarbeitungssoftware. Das Amt für Raumentwicklung empfiehlt jedoch den Einsatz von MS Word und stellt dafür eine entsprechende Formatvorlage zur Verfügung.



## 7.3. Allgemeine Attribute

Klasse/Tabelle	Attribut	Attributwerte	Beschreibung	Spezielle Konsistenzbedingungen
Diverse	Region	Kürzel	Regionsname und Kürzel	
		Nordbünden	NB	
		Surselva	SS	
		Regio Viamala	RV	
		Mittelbünden	MB	
		Davos	DV	
		Engiadina Bassa	UE	
		Val Müstair	VM	
		Oberengadin	OE	
		Bregaglia	BG	
		Val Poschiavo	VP	
		Mesolcina	MO	
		Calanca	CA	
		Prättigau	PG	
		Albula	AL	Bezeichnung Regionen (ab 01.01.2016)
		Bernina	BE	
		Engiadina Bassa/ Val Müstair	EV	
		Imboden	IM	
		Landquart	LA	
		Maloja	MA	
		Moesa	MO	
		Plessur	PL	
		Prättigau/Davos	PD	
		Surselva	SU	
		Viamala	VI	
Diverse	Status	Entwurf	Der Status zeigt den Rechtsstatus der Richtplanobjekte.	Attributwerte nur für Revisionsdatensätze möglich.
		Vorprüfung	Unter Entwurf verstehen sich alle Vorstadien der Pläne bis zur Vorprüfung nach Art. 11 KRVO	
		öffentliche Auflage	Vorprüfungsverfahren nach Art. 11 KRVO	
		beschlossen von der Region	Mitwirkungsverfahren nach Art. 11 Abs. 2 KRVO	
		genehmigt gemäss Antrag	Beschlussverfahren nach Art. 18 Abs. 2 KRG	
		genehmigt mit Änderung/Auflage	Durch die Genehmigungsbehörde (Regierung/Departement) vorbehaltlos in Kraft gesetzt.	
Diverse	StatusBemerkung	-	Durch die Genehmigungsbehörde (Regierung/Departement) mit Änderungen oder Auflagen in Kraft gesetzt.	Attributwerte nur für den rechtskräftigen Datensatz möglich.
			Durch die Genehmigungsbehörde (Regierung/Departement) mit Änderungen oder Auflagen in Kraft gesetzt.	
Diverse	Koordinationsstand		Bemerkungen zu einer nicht vorbehaltlosen Genehmigung (z.B. Rückstufung Koordinationsstand, Nichtgenehmigung, Hinweise, formelle Korrekturen oder Auflagen). Das Bemerkungsfeld soll Rückschlüsse auf den Genehmigungsantrag der Region, Hinweise auf die Behandlung durch die Genehmigungsbehörde oder Verweise auf den Genehmigungsbeschluss beinhalten. Beispiele: - „Rückstufung Koordinationsstand (Disp. Ziff. 2 lit. f)“ - „Hinweise für nachfolgende Planungen / Planungsträger (RB s. 12)“	Für den rechtskräftigen Datenbestand bei nicht vorbehaltloser Genehmigung zwingend zu erfassen.
		Ausgangslage	Bestehende Nutzungsansprüche, die bereits in der Nutzungsplanung umgesetzt sind	
		Festsetzung	Art. 5 Abs. 2 Bst. a RPV	
		Zwischenergebnis	Art. 5 Abs. 2 Bst. b RPV	
	Vororientierung	Art. 5 Abs. 2 Bst. c RPV		
Diverse	Entscheidnummer	-	Entscheidnummer der Genehmigungsbehörde (Nummer Regierungsprotokoll oder Nummer Departements-	Entscheidnummer nur ausfüllen, wenn Geneh-

			verfügung)	migung erfolgt. Regierungsbeschlüsse: Format: Jahr.Nummer Beispiel: 97.125  Departementsverfügungen nach Art. 18 KRG: Format: Jahr.DEP+Nummer Beispiel: 06.DEP13
Diverse	Festlegungstyp			Entspricht dem Attribut Festsetzungstyp in der digitalen Nutzungsplanung und wird nur bei Revisionsdatensätzen abgefüllt; Namensänderung des Attributes aufgrund Attributwert Festsetzung im Attribut Koordinationsstand
		neu	Im Rahmen des Revisionsverfahrens soll eine neue Planfestlegung festgesetzt werden	
		aufheben	Eine frühere Festsetzung soll im Rahmen des Revisionsverfahrens aufgehoben werden.	
Diverse	Genehmigungsdatum	-	Datum der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde. Bei Regierungsbeschlüssen ist das Datum der Regierungssitzung zu erfassen.	Genehmigungsdatum nur ausfüllen, wenn Genehmigung erfolgt. Genehmigungsdatum <= heute und Koordinationsstand <-> Ausgangslage

## 7.4. Liste der Einzelthemen nach Regionen

Klasse/Tabelle	Attribut	Attributwerte	Beschreibung	Spezielle Konsistenzbedingungen	
RRIPLayer			Liste der Richtplanthemen nach Regionen		
	RRIPCode		Codierung / Bezeichnung des Geodaten-Layers		
	Region	Siehe Abschnitt 1			
	Teilbereich				
			Landschaft Tourismus Siedlung und Ausstattung Verkehr übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen Unesco-Welterbe	Landschaft (L) Tourismus (T) Siedlung und Ausstattung (S) Verkehr (V) übrige Raumnutzungen und weitere Infrastrukturen (R)  Unesco-Welterbe (U)	
		Einzelthema		Name des Einzelthemas	
		Inhaltstyp	RRIP_Typ_R  RRIP_Typ_GL	Richtplan-Inhalt (Raumanspruch für zukünftige Nutzungen, Planfestlegungen, Konzessionen und Bewilligungen, Zukunft, evtl. i.d.R. Inhalte von Sachplänen und Konzepten des Bundes) Zusatzinformation, welche für die Richtplanung relevant sind und je nach Fragestellung und Darstellung in Erscheinung treten können (Inventare, Grundlagen, Ergebnisse räumlicher Analysen). Im KRIP oft in der Synthesekarte dargestellt.	
		Geometrietyt	Punkte Linien Flächen	Punkte Linien Flächen	
Erarbeitung	Digital erarbeitet Provisorische Numerisierung				
Zuordnung	Kantonal Regional Verbund Kantonal/Regional	- Layer mit der Zuordnung Kantonal übernimmt man aus dem KRIP zur Information. - Nur die Layer mit der Zuordnung Regional sind Bestandteil oder Inhalt für das regionale Verfahren. - Layer mit Verbundaufgabe sind Bestandteil des gleichzeitigen Richtplanverfahrens auf kantonaler und regionaler Ebene.	Angabe nur bei Inhaltstyp RRIP_Typ_R erforderlich.		

## 7.5. Festlegung: RRIP\_Typ\_R

Zwingende Attribute sind mit einem Stern (\*) versehen. Die anderen Attribute werden nur soweit eingefüllt, als dass sie sinnvoll und aus dem Kontext heraus notwendig sind, so z.B. ist bei richtplanerisch festgelegten Erweiterungsgebieten die Ausgangslage auch zu bezeichnen (z.B. bei Materialabbau sind alle Attribute auszufüllen). Massgebende Hinweise können aus den Objektlisten KRIP entnommen werden.



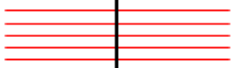


Klasse/Tabelle	Attribut	Attributwerte	Beschreibung	Spezielle Konsistenzbedingungen
<RRIP_Region_Teilbe reich_Nummerierung>				-
	RegNr *		Grundsatz: Die Regionen sind in der Vergabe und Bewirtschaftung der Regionsnummer frei. Das ARE empfiehlt jedoch eine Nummerierung welche sich den Kantonalen Richtplan anlehnt Beispiel: 20.TS.01 <Regionscode> .<Einzelthema> .<Laufnummer>. Anstelle einer Laufnummer, darf kann auch ein alphanumerischer Wert geführt werden.	Objektnummer Stufe Region
	KantNr *			Objektnummer Stufe Kanton (nur erfassen, falls KRIP-relevant)
	Bezeichnung			Raum / Name / Flurbezeichnung / Standort
	Koordinationsstand *	Siehe Kap. 7.3		Stand der Koordination
	Bedeutung	National Regional		Falls vorhanden. Z.B Biotopschutz, evtl. Wildtierkorridore
	Bemerkungen			Bemerkungen, Unterscheidungen pro Thema
	Textfeld 1			z.B. Anlagentyp, Materialablagerung (Ja/nein/offen)
	Textfeld 2			Weitere Hinweise
	Status *	Siehe Kap. 7.3		
	StatusBemerkung	Siehe Kap. 7.3		
	Festlegungstyp	Siehe Kap. 7.3		
Entscheidnummer *	Siehe Kap. 7.3			
Genehmigungsdatum *	Siehe Kap. 7.3			Bei Revisionsdatenbeständen zwingend Nicht zwingend wenn Koordinationsstand gleich Ausgangslage oder Zuordnung gleich kantonal.

## 7.6. Grundlage: RRIP\_Typ\_GL




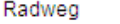
Zwingende Attribute sind mit einem Stern (\*) versehen. Die anderen Attribute werden nur soweit eingefüllt, als dass sie sinnvoll und aus dem Kontext heraus notwendig sind. Massgebende Hinweise können aus den Objektlisten KRIP entnommen werden.

Klasse/Tabelle	Attribut	Attributwerte	Beschreibung	Spezielle Konsistenzbedingungen
<RRIP_Region_Teilbe reich_Nummerierung>				Landschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überregionaler Wildtierkorridor</li> <li>- Regionaler Wildtierkorridor</li> <li>- Inventare Natur und Landschaft (Auen, Hochmoore, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete, Gletschervorfelder und Schwemmebenen, Trockenwiesen und -weiden, usw.)</li> </ul> TourismusSiedlung und Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>- ISOS, IVS, Kulturgüter</li> </ul> Verkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evtl. IVS</li> </ul> Weitere <ul style="list-style-type: none"> <li>- evtl. Inhalte aus den Sachplänen und Konzepten des Bundes (Sachplan Übertragungsleitung, Militär)</li> </ul>
	Objektnummer *		Objektnummer gemäss Inventar	Die Objektnummer dient der Identifizierung von Objekten im Datenaustausch. Die Objektnummer ist ein zwingendes Attribut, welches für jeden Datentransfer zwischen Planer und Fachstelle innerhalb jeder Klasse eindeutig sein muss.
	Name		Name	Bei Inventar „Inventarnamen“ verwenden
	Bedeutung	National Regional	gemäss Inventar	Falls vorhanden
	Datum		Datum der Datenübernahme	Zeitstempel

### 7.7. Darstellung der Legende

Landschaft				
Typ_GL	Typ_R			
Grundlagen	Richtplaninhalt			
<div style="border: 1px solid green; width: 20px; height: 10px; margin: 5px;"></div>	Ausgangslage		Beschlussinhalte (F – Z- VO)	
	kantonal	regional	kantonal	regional
			 	

### Verkehr

Grundlagen	Richtplaninhalt			
	Ausgangslage		Beschlussinhalte (F – Z- VO)	
	kantonal	regional	kantonal	regional
				

### Übrige Inhalte

- Regionsgrenze
- Gewässer

F = Festsetzung  
 Z = Zwischenergebnis  
 VO = Vororientierung

## 7.8. Technische Beschreibung

Detaillierte Beschreibungen der Klassen und Objekte.

Technische Dokumentation	nicht verfügbar.
--------------------------	------------------

## 7.9. Interlis-Datenbeschreibung

Für diesen Datenbestand nicht verfügbar.

## 7.10. Konsistenz- und Integritätsbestimmungen

Keine

## 7.11. Datenqualität

### 7.11.1 Vollständigkeit

Regionsweise (in Arbeit)

### 7.11.2 Räumliche Genauigkeit

Lagegenauigkeit	Der Datensatz weist unterschiedliche Genauigkeiten auf. Massgebend sind die Genauigkeiten der verwendeten Ursprungsdaten. RRIP-Massstab ist in der Regel 1:25'000
-----------------	---

### 7.11.3 Thematische Genauigkeit

Der Datensatz wird aus verschiedenen anderen Datensätzen generiert. Thematische Ungenauigkeiten der verwendeten Datensätze fliesen in den Datensatz regionaler Richtplan ein.

## 7.12. Referenzsystem

CH1903+ LV95

## 8. Abkürzungen, Glossar

### 8.1. Abkürzungen

#### 8.1.1 Verwendete Abkürzungen

GIS	Geographisches Informationssystem
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
RPV	Raumplanungsverordnung des Bundes
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden
DVS	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
ARE	Amt für Raumentwicklung
RRIP	Regionaler Richtplan
KRIP	Kantonaler Richtplan Graubünden

### 8.2. Glossar

#### 8.2.1 Allgemeine Begriffe

Aktualität	Richtigkeit von Daten zu einem Zeitpunkt bezüglich definierter Qualitätsmerkmale
Aktualisierung (Nachführung)	Aktualisierung ist der andauernde Vorgang, mit dem der digitale Datenbestand den laufenden Veränderungen der erfassten Objekte in der realen Welt angepasst wird.
Bearbeitungsgenauigkeit	Numerischer Wert, der von der Art der Überführung der Objekte der realen Welt ins Modell bzw. System abhängig ist (Bsp. Tachymetergenauigkeit, Digitalisierungsgenauigkeit, usw.).
Datenbearbeitung	Editieren (Verändern, Umwandeln oder Ergänzen) von bestehenden Daten -> Erzeugnisse einer Datenbearbeitung im GIS sind immer digitale Daten
Datenerhebung	Abstraktion der Realität. Teile der Realität werden mit vorgängig festgelegter Methode charakterisiert, ausgeschieden, analog oder digital festgehalten. -> Erzeugnisse einer Datenerhebung sind analoge oder digitale Daten
Datenqualität	Grundlegende Qualitätsmerkmale von Geodaten sind insbesondere Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Korrektheit und Konsistenz.
Erhebungsgenauigkeit	Numerischer Wert, der von der eindeutigen Bestimmbarkeit der Objektbegrenzung in der realen Welt abhängig ist. Objekte mit harten Kanten, wie z.B. Gebäude, können genauer definiert werden als Objekte mit weichen Kanten, wie z. B. Flüsse.
Erfassungsgeneralisierung	Anwendung von Methoden wie Auswahl und begriffliche Umsetzung, der sich in der Natur darbietenden Erscheinungsformen wesentlicher Objekte zum Zeitpunkt der Datenerzeugung.
Interaktive Karte (Mapservice)	Unter interaktiven Karten versteht man die Internet-gestützte Publikation von Karten mittels Web-Applikation, welche Funktionen, wie z.B. hineinzoomen, verschieben, usw. unterstützen.
Kartografische Generalisierung	Methoden des massstäblich reduzierten Darstellens von Geodaten in Karten.
Konsistenz	Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der rechnerinternen Darstellung realer Objekte. Geometrische und sachlogische (semantische) Widerspruchsfreiheit der Daten.



Lagegenauigkeit	Numerischer Wert, der aus der Definitions- und Methodengenauigkeit resultiert. Innerhalb dieses Werts kann das Objekt in der realen Welt erwartet werden.
Räumliche Auflösung	Im Allgemeinen in Zusammenhang mit dem Rasterdatenmodell gebraucht. Die Auflösung eines Rasters entspricht der Größe der Zelle in der realen Welt.
Thematische Genauigkeit	Beschreibung der Genauigkeit der quantitativen Attribute, der Korrektheit von nichtquantitativen Attributen und der Klassifikation von Objekten und ihren Beziehungen
Vollständigkeit	Mass für die Differenz zwischen der abstrakten Betrachtung der Natur und einem vorhandenen Datenbestand. Aussagen dazu sind vom Datenmodell abhängig. Vollständigkeit wird zum Beispiel durch die Art und Anzahl der zugrunde liegenden Objekte und dem Grad der Erfassungsgeneralisierung beeinflusst. GM03*: „Beschreibung der Präsenz und Abwesenheit von Eigenschaften, deren Attributen und Beziehungen.“
Web Map Service (WMS)	Unter einem Web Map Service versteht man die Internet-gestützte Publikation von Geoinformationen in Form eines Web-Dienstes. Eine WMS-taugliche GIS-Applikation kann einen solchen WMS nutzen und die Geoinformationen visualisieren. Die GIS-Applikation fordert die gewünschte Geoinformation vom WMS an. Das Resultat ist ein Raster-Bild.

### 8.2.2 Technische Begriffe

Assoziation (Beziehung)	Beziehung zwischen Klassen
Attribut	Die Eigenschaften einer Klasse werden durch Attribute beschrieben (z.B. Eigentum)
Bearbeiter	Person mit Berechtigung zur Nachführung der Daten
Eigentümer	Besitzer der juristischen Rechte an den Daten
Fachliche Zuständigkeit	Anlaufstelle für fachspezifische Auskünfte
Klasse / Datenebene	Menge von Elementen (Objekte) mit gleichartigen Eigenschaften (z.B. Grundnutzung)
Objekt	Ein einzelnes Element einer Klasse (z.B. die Erschliessungsstrasse X in der Gemeinde Y)
Technische Zuständigkeit	Anlaufstelle für technische Auskünfte
Thema	Menge von Klassen, die miteinander in Beziehung stehen (z.B. Zonenplan)
Vertreiber	Anlaufstelle für den Bezug von Daten
Wertebereich (Domain)	Mögliche Werte/Ausprägungen eines Attribut

### 8.2.3 Verwaltungstechnische Begriffe

Dateneigentümer	Besitzer der juristischen Rechte an den Daten.
Datenhalter	Physischer Besitzer der Datenbestände, die einem Eigentümer gehören, in 'Obhut'. Kann mit den Tätigkeiten Erfassen, Nachführen, Kennzeichnen und Bewirtschaften verbunden sein.
Datenbewirtschafter	Physischer Besitzer der Datenbestände, die einem Eigentümer gehören, in 'Obhut'. Ist mit den Tätigkeiten Ablage und Abgabe verbunden

## 9. Verwaltungsinterne Informationen

### 9.1. Anwendungen

Es existieren keine Applikationen speziell für diesen Datenbestand.

### 9.2. Speicherung

Schemaowner	RICHTPLANUNG
Dataset	RICHTPLANUNG

### 9.3. Berechtigungen

#### 9.3.1 Übersicht Rollen:

Rolle	Beschreibung
RICHTPLANUNG_E	Richtplanung Editor
RICHTPLANUNG_V	Richtplanung Viewer